

Weder (bloß) lehren noch bekehren

Von Guido Hunze

Im September 2019 führt die ZEIT ein neues Ressort ein: „Streit“. Es soll den Menschen, die sich hart, aber sachlich auseinandersetzen möchten, und ihren Argumenten eine Bühne geben. Das geschieht fast immer mit einem Streit-Gespräch zwischen zwei Personen zu einem diskutablen Thema, zuweilen findet sich zusätzlich ein streitbarer Artikel – ohne Gegenposition. So auch in der ZEIT vom 17. Dezember 2020, in dem der Joachim Wagner unter dem Titel „Lehren sollt ihr, nicht bekehren“ den Religionsunterricht als „Entfremdungsunterricht“ bezeichnet und seine Abschaffung fordert. Dabei ist es überraschend, einen so kenntnisarmen und in sich wenig stimmigen Beitrag in der ZEIT zu lesen.

Das beginnt gleich bei der Überschrift: Die Konzeption eines bekehrenden Religionsunterrichts ist seit Mitte der 70er-Jahre in Deutschland passé. Konfessioneller Religionsunterricht ist längst nicht mehr Kirche in der Schule, sondern dient der religiösen Bildung als Teil des Bildungsauftrages der Schule insgesamt. Sein Ziel ist religiöse Mündigkeit, nicht „Unterweisung“. Nebenbei bemerkt: pädagogisch ist auch die Fokussierung auf das Lehren (ohne Erwähnung des Lernens) überholt – gerade bei diesem Thema folgenreich. Vielleicht röhrt die Ablehnung des Religionsunterrichts aus den eigenen Erfahrungen des Verfassers her, also aus einer Zeit, in der dem Lehren deutlich mehr Gewicht zugemessen wurde, als dem Lernen im Sinne einer eigenständigen Auseinandersetzung und Aneignung.

Der Religionsunterricht ist zudem eine „res mixta“, eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Letztere bestimmt weder Inhalte, noch die Lehrpläne und schon gar nicht die Lehrerinnen und Lehrer autark, sondern immer in Abstimmung mit dem Staat. So erteilt etwa die katholische Kirche die *missio canonica* (die kirchliche Beauftragung) nur Lehrkräften, die auch staatlicherseits ihre Qualifikation etwa durch ein Lehramtsstudium nachgewiesen haben. In der absoluten Mehrzahl der Fälle ist der Weg zur Religionslehrerin und zum Religionslehrer der, dass junge Menschen nach dem Abitur an einer i.d.R. staatlichen Universität Theologie studieren, ein niederschwelliges Begleitprogramm in den kirchlichen Mentoraten an der Universität absolvieren, bei dem nur testiert wird, *dass sie* daran teilgenommen haben und keine inhaltlichen Punkte bewertet werden. In aller Regel erhalten alle Studierenden nach ihrem Abschluss die *missio canonica*. Nur in extrem wenigen Fällen wurden die Studierenden in der jüngeren Vergangenheit kirchlich ausgebremst. Und gleichermaßen gilt auch danach: Nur in sehr wenigen Fällen wird eine erteilte *missio canonica* wieder entzogen. Das heißt: In der praktizierten Realität übt die Kirche hier sehr wenig Einfluss aus – viel weniger, als die ihre eigene politische Linie vermuten lässt. Trotzdem gibt es an dem formalen Verfahren und auch an einigen Kriterien genug zu kritisieren.

Ähnliches gilt beim Thema Schulbuchgenehmigungsverfahren: Diese ist tatsächlich eine echte Hürde – aus Verlagssicht vor allem zeitlich und organisatorisch (ein Buch liegt meist ein Jahr im ersten Entwurf fertig vor, ehe dann – nach Änderungen – die Genehmigung erfolgt). Aus meiner Autorensicht macht es einfach viel Arbeit, ein fertiges Kapitel nochmals (mal mehr, mal weniger intensiv) überarbeiten zu müssen. Bei meinem ersten Kapitel habe ich vor gut zehn Jahren ein ärgerlich-unsägliches Gutachten erhalten, nach dem das Kapitel de facto nie hätte erscheinen können. Es war selbst in diesem Fall möglich, sich dagegen mit einer Stellungnahme zu wehren, so dass am Ende keine einzige (!) Änderung umgesetzt werden musste, die ich als Autor nicht inhaltlich mittragen konnte. Umgekehrt gibt es oft viele Änderungen, die ein Schulbuch tatsächlich verbessern. Inzwischen ist das ganze Verfahren kirchlicherseits organisatorisch und personell neu aufgestellt worden – und hat so die Chance, ein Qualitätssicherungsinstrument zu werden. Auch anderen Fächern würde ein besseres Begutachtungsverfahren gut tun, was ein Blick in viele Schulbücher zeigt.

Zurück zur gemeinsamen Verantwortung des Religionsunterrichts seitens des Staates und der Religionsgemeinschaften. Dass die Länder Verträge mit Religionsgemeinschaften abschließen, ist genau dieser gemeinsamen Verantwortung geschuldet und dient insbesondere der Qualitätssicherung, der Wahrnehmung des gemeinsamen Bildungsauftrages und der Sicherstellung der Grundrechtskonformität. Die von Joachim Wagner kritisierte Anzahl der zu schließenden Verträge ist dabei kein relevantes Kriterium: Es ist gut, dass hier Vereinbarungen in einem gestalteten Rahmen getroffen werden – das dient der Transparenz und der Qualitätssicherung. Auch in Hamburg (siehe unten) gibt es Vereinbarungen mit allen Beteiligten Religionsgemeinschaften – ohne das würde der dortige „dialogische Religionsunterricht“ nicht funktionieren und nicht einmal zustande kommen.

Der Grundrechtsparagraf 7 geht zwar auf die Weimarer Verfassung zurück, der Autor macht sich aber nicht die Mühe zu bedenken, warum er in dieser Form nach der moralischen Katastrophe des Nazi-Regimes Eingang in die bundesdeutsche Verfassung gefunden hat - um nämlich eine weltanschaulich-ethische Bildung ohne (vollständigen) Zugriff des Staates sicherzustellen. Er dient damit verfassungsrechtlich gerade nicht der Institution Kirche, sondern einerseits dem Individuum (mit seinem Recht auf religiöse Bildung und Entfaltung), andererseits dem Schutz des Staates, der nach einem Diktum des früheren Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde eben von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst garantieren kann.

Die „nur noch“ acht Bundesländer, in denen der Religionsunterricht „erste Wahl“ ist, umfassten 2019 mit einer Einwohnerzahl von 64,5 Mio. knapp 78%, also mehr als drei Viertel der Bundesdeutschen. Gerade in den ostdeutschen Bundesländern mit ihrer geringen Religionsdichte werden bereits heute verschiedene Modelle des Religionsunterrichts praktiziert.

Dass der christliche Unterricht von einer deutlich größeren Zahl an Schülerinnen und Schüler besucht wird, als noch als christlich ausgewiesen sind (was übrigens keine eindeutige Auskunft ist, ob und wie religiös sie sind), hat seinen „Grund“ nicht darin, dass die Kirchen „ihren“ (?) Religionsunterricht geöffnet haben - diese Öffnung ermöglicht nur die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern anderer oder ohne Konfession. Die Gründe, weshalb diese den Religionsunterricht dann auch tatsächlich wählen, sind damit noch gar nicht thematisiert worden.

Joachim Wagner konstatiert das aus seiner Sicht „Grundproblem [des] bekenntnisgebunden Religionsunterrichts [...]: [die] Trennung der Schülerschaft im Religionsunterricht nach Konfessionen.“ Leider liefert er kein Argument dafür, weswegen das ein „Grundproblem“ sein soll. Es ist gerade ein Ziel des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, gegenseitiges Verständnis und Dialogfähigkeit zu wecken!

Interreligiöses und interkulturelles Lernen ist eine höchst anspruchsvolle und anstrengende Herausforderung. Es wird nicht dadurch leichter, dass „kulturelle, ethnische und weitere Besonderheiten“ ignoriert und nicht reflektiert werden. Solche Ignoranz ermöglicht gerade, Identifikationsfaktoren wie Religion, Kultur, Tradition, Nation u.a. zu einer exklusiven, destruktiven Melange zu verschmelzen und zu instrumentalisieren.

In der Anfangszeit des Diskurses um das Interreligiöse Lernen in der Religionspädagogik hatte man noch die Hoffnung, dass die Lernenden aller Religionen und Konfessionen im Dialog einerseits die jeweils andere Religion besser verstehen würden, andererseits auch die eigene Religion noch einmal tiefer durchdringen (über die man ja auskunfts- und kommunikationsfähig sein bzw. werden muss). Das würde eben dann funktionieren, wenn die Basis in der eigenen Religion hinreichend fundiert wäre. Das widerspricht allerdings in hohem Maße der Alltagserfahrung der Kolleginnen und Kollegen im realen Religionsunterricht.

Das gilt übrigens genauso für konfessionslose Schülerinnen und Schüler, denn es geht um weltanschauliche Fragen. Wenn diese ihre eigene religionslose weltanschauliche Perspektive nicht reflektiert haben, wird der weltanschauliche Dialog schwierig.

Mit den Schwierigkeiten eines religionskundlichen Unterrichts hat sich der Verfasser offenkundig nicht auseinandergesetzt. Wie kann die Qualität des Unterrichts über Religionen gewährleistet werden, wenn sich die Lehrkraft (bestenfalls) in einer Religion selbst aus eigener Anschauung auskennt? Nicht umsonst gilt Begegnung als „Königsweg“ (Stephan Leimgruber) des interreligiösen Lernens, da das (im christlichen Religionsunterricht schon seit mindestens drei Jahrzehnten praktizierte) Lernen über andere Religionen anhand informierender Materialien und Zeugnisse stets der Gefahr ausgesetzt ist, eine sehr rudimentäre, nicht selten perspektivisch verzerrte Gestalt dieser Religionen in den Blick zu nehmen.

Überraschend ist schließlich das Ende des Beitrags, in dem der Verfasser den „Hamburger Weg“ als zukunftsfähigen Weg charakterisiert (wenn auch aus seiner Sicht vermutlich als weniger gute Alternative zum religionskundlichen Unterricht). Angesichts der Komplexität des Unterfangens ist auch das Hamburger Konzept nicht ohne Schwierigkeiten. Im Unterschied zum Beitrag von Herrn Wagner liegt ihm jedoch ein differenzierteres, problembewusstes Verständnis interreligiösen und interkulturellen Lernens im Interesse und in Verantwortung von Staat und Gesellschaft zugrunde.

Für mich ist die Frage durchaus offen, ob die Konzeption des dialogischen Religionsunterrichts geeignet ist, einen Dialog zu führen, der insofern gehaltvoll ist, dass alle religiösen und konfessionellen Perspektiven fundiert sind und nicht nur an der Oberfläche kratzen. Diese Sorge verstärkt sich bei mir aus drei Perspektiven:

Zum einen meine eigene (aber von vielen Kolleginnen und Kollegen geteilte) Erfahrung als Religionslehrer, wenn ich z.B. im Unterricht islamische Perspektiven einbringen will: Wer sich intensiv mit Religion beschäftigt, weiß, wie voraussetzungsreich jede Religion ist, d.h. das Lehrerwissen um andere Religionen und Kulturen ist meist sehr hölzern; der anderen Religion werden wir kaum gerecht. Dass es keine Lösung ist, einzelne Lernende als Expertinnen und Experten der eigenen Religion zu instrumentalisieren ist dabei pädagogisch schon länger klar geworden.

Zum zweiten die Erfahrungen, die ich im Gespräch mit LER-Lehrkräften in Brandenburg und bei der Hospitation von LER gemacht habe: eigentlich ist das noch einmal dieselbe Erfahrung – nur dass dort daraus folgte, dass das R in LER praktisch weitgehend hintenüberfiel, weil sich die (jedenfalls die befragten) Lehrkräfte nicht für kompetent genug hielten. Das, was ich vom R in LER tatsächlich mitbekommen habe, war aus Sicht eines Religionspädagogen haarsträubend und sicher nicht dazu angetan, interreligiöses Verständnis zu wecken, eher interreligiöse Missverständnisse zu produzieren.

Zum dritten die Erfahrungen mit unseren Studierenden (und das sind immerhin die, die sich Religionslehre als Studienfach ausgesucht haben!) in interreligiösen Seminaren – eine der Haupterkenntnisse, die die Studierenden hinterher rückmelden, ist: Wir wissen zu wenig über die beiden anderen Religionen – und: wir wissen zu wenig über unsere eigene Religion, um gute Gesprächspartner zu sein.

Hinzugefügt sei, dass mit dieser Replik weder behauptet wird, dass es kein Besitzstandsenken der Kirchen gebe, noch dass die Qualität des real erteilten Religionsunterrichts nicht sehr unterschiedlich sei – auch nicht, dass die konfessionelle Trennung im Religionsunterricht zukunftsfähig sei. Ein Kritikpunkt, den ich in diesem Zusammenhang teile, ist das Bremsen der Kirche bei der Kooperation mit anderen Religionsgemeinschaften. Das Festhalten insbesondere am konfessionellen Religionsunterricht mit der so genannten „katholischen Trias“ (katholische Inhalte, katholische Lehrkräfte, katholische Schülerinnen und Schüler) hat den Religionsunterricht über Jahre und Jahrzehnte auch aus der reformpädagogischen Entwicklung buchstäblich herausgeschossen. Der Religionsunterricht verbleibt in moderneren Schul- und Unterrichtskonzepten damit oft als querstehender Fremdkörper. Das hat auch seiner inneren Entwicklung nicht gutgetan (gleichwohl hat eine starke positive Entwicklung stattgefunden – aber der Religionsunterricht könnte heute m.E. noch weiter sein). Der Versuch, den status quo besitzstandartig zu wahren, erscheint mir offenkundig – gerade auch in Hamburg, wo sich die katholische Kirche neuerdings zu bewegen scheint... aber erst nachdem die katholischen Privatschulen finanziell nicht mehr zu halten sind, auf die man sich auch hinsichtlich des Religionsunterrichts fokussiert hatte.

Verschwiegen werden sollen – das wurde oben schon angedeutet – auch nicht die Schwierigkeiten, die in der Praxis sowohl mit dem Verfahren der Erteilung und des möglichen Entzugs der *missio canonica* als auch mit der Begutachtung und Zulassung von Religionsbüchern bestehen. Auch geht es hier nicht um die aus meiner Sicht notwendige Kritik an kirchlicher Lehre und Praxis.

Der vorliegende Beitrag von Herrn Wagner in der ZEIT vermag allerdings keinen wesentlichen Beitrag zur Diskussion um die Konfessionalität des Religionsunterrichts zu leisten.

Das ist schade angesichts der drängenden Fragen nicht nur der „multikulturellen Einwanderungsgesellschaft“ und angesichts von Bewegungen, die ein Zerrbild eines europäischen, christlichen geprägten Abendlandes verteidigen wollen, sondern überhaupt angesichts der immer deutlicher hervortretenden Notwendigkeit zur Reflexion ethischer Orientierungen in unserer Gesellschaft.